



Aktion Fischotterschutz e.V.
OTTER-ZENTRUM
29386 Hankensbüttel

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Naturschutzamt
Friederike Meyer
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel. 0 58 32-98 08-0
Fax 0 58 32-98 08-51
E-Mail: afs@otterzentrum.de
Internet: www.otterzentrum.de

Hankensbüttel, 08.05.2023

Betreff: Beteiligung zu den Entwürfen der Maßnahmenblätter für den im Landkreis Rotenburg (Wümme) liegenden Teil des FFH-Gebiet 276 "Lehrde und Eich"

Sehr geehrte Frau Meyer,

zu den von Ihnen versendeten Unterlagen nehmen wir im Rahmen der Verbändeanhörung wie folgt Stellung:

Wünschenswert wäre ein abgestimmter Managementplan für das gesamte FFH-Gebiet Lehrde mit den übrigen Anrainer-Landkreisen, insbesondere was geplante Maßnahmen am und im Gewässer betrifft, um die funktionale Beziehung zwischen den einzelnen Gewässerabschnitten angemessen zu berücksichtigen.

Die vorgesehenen Breite der Uferstrandstreifen von 2,5 m an der Lehrde und 1 m bei Gewässern 3. Ordnung sind sowohl als Bremse gegen Schadstoffeinträge als auch als deckungsreiche Wanderkorridore und biotopverbindende Hochstaudenstandorte nicht ausreichend und sollten mindestens den Vorgaben des "Niedersächsischen Wegs" entsprechen.

Für die Gewässerunterhaltung sollte der "Leitfaden Artenschutz - Gewässerunterhaltung" aus der Schriftenreihe "Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen" des NLWKN als Mindeststandard verbindlich sein.

Die Vorgabe, im Rahmen der forstlichen Nutzung der Waldbestände mindestens drei Altholzbäume/ha als Habitatbäume zu erhalten, wird dem Schutzzweck nicht gerecht. Entsprechend den verbindlichen Regelungen des Runderlasses zur Unterschutzstellung von Natura2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung wird von drei bis sechs lebenden Altbäumen für einen guten Erhaltungszustand (B) ausgegangen. Insofern sollte im Interesse des Biotop- und Artenschutzes der oberste Wert von sechs Habitatbäumen als Maßstab festgesetzt werden. Denn bei nur drei Altbäumen als Schwellenwert würde bei Verlust eines dieser Bäume die Abwertung zu einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C) erfolgen.

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
BLZ 269 513 11 • Kto. 016 310 500
BIC NOLADE21GFV • IBAN DE13 2695 1311 0016 3105 00



Aktion Fischotterschutz e.V.
OTTER-ZENTRUM
29386 Hankensbüttel

Die Lehrde ist potentieller Lebensraum des Fischotters. Um eine Gefährdung auszuschließen, sollte in unmittelbarer Gewässernähe keine Fallenjagd betrieben werden. Auch vermeintlich unversehrt fangende Lebendfallen stellen eine Gefährdung durch Überhitzung gefangener Otter sowie durch Verletzungen von Fangzähnen und Krallen, deren Unversehrtheit zum Beutefang unerlässlich sind, dar. Dazu kommen Stressbelastungen in den Fallen für alle Individuen der verschiedensten Arten, die tierschutzrechtlich und tierethisch bedenklich sind. Außerdem kommt es durch unerlässliche regelmäßige Fallenkontrollen zu beständigen Störungen.

Eine Reusenfischerei innerhalb des Schutzgebietes im Rahmen der Hobbyfischerei ist aus Gründen des Kleinfischschutzes zu hinterfragen und ggf. auf bestimmte weniger sensible Bereiche zu begrenzen.

Zur Umsetzung der erforderlichen Managementmaßnahmen sollte der Flächenerwerb vorangetrieben werden und Partnerschaften mit Unterhaltungs- und Naturschutzverbänden genutzt werden.

Weitere Anmerkungen bestehen unsererseits nicht, bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Eva Baumgärtner
Aktion Fischotterschutz e.V.